

Insbesondere geht es hierbei um die Einbeziehung der Strafgefangenen in die staatsbürgerliche Schulung sowie um ihre Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, an der körperlichen Eräftigung und an einer sinnvollen Gestaltung der arbeitsfreien Zeit.⁹

- ^ über die Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer *Mitwirkung im Erziehungsprozeß* (unter besonderer Berücksichtigung von § 48 SVWG), aber auch über die *Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte* in die Arbeit des sozialistischen Strafvollzuges auf der Grundlage von § 32 SVWG aufzuklären.¹⁰

Aus dieser Darstellung wird deutlich, daß es sich bei der Durchführung des Aufnahmeverfahrens um weit mehr als nur vollzugsorganisatorische Fragen handelt. Das erfordert von den mit der Durchführung von Aufnahmeverfahren beauftragten Strafvollzugsangehörigen neben ausgezeichneten Gesetzes- und Weisungskennnissen und einem guten Organisationstalent zur straffen Führung des Aufnahmeprozesses vor allem fundierte politische und spezielle fachliche — insbesondere auch psychologische und pädagogische — Kenntnisse und Fähigkeiten.¹¹

2.1. Die Einweisung bzw. Aufnahme zu Strafen mit Freiheitsentzug Verurteilter in Strafvollzugseinrichtungen¹²

Die gerichtliche Entscheidung über eine Strafe mit Freiheitsentzug und der Strafregisterauszug bilden die Grundlagen für die Bestimmung der Vollzugsart und damit auch für die Einweisung der Strafrechtsverletzer in die entsprechenden Strafvollzugseinrichtungen.

In Verwirklichung der dem sozialistischen Strafvollzug in § 2 SVWG gestellten Aufgabe, die Strafgefangenen zu künftig gesellschaftsge-

9 Die staatsbürgerliche Erziehung und Bildung der Strafgefangenen wird im Band 6 der „Fachbuchreihe Sozialistischer Strafvollzug“ gesondert behandelt. Vgl. dazu auch Albrecht, „Die Rolle der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung Strafgefangener im Erziehungsprozeß des Strafvollzuges“, Forum der Kriminalistik (1971) 2, S. 86—88.

10 Vgl. dazu Buchholz/Kunze/Mehner, „Das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz — erläutert für die Angehörigen des Organs Strafvollzug“, a. a. O., S. 116/117; Buchholz/Tunnat/Mehner, „Die Hauptaufgaben des sozialistischen Strafvollzuges im System der Kriminalitätsbekämpfung in der Deutschen Demokratischen Republik“, S. 79—81; Haubenschild/Krizek/Mehner, „Die Differenzierung im sozialistischen Strafvollzug der Deutschen Demokratischen Republik“, S. 62—65 — beides: Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1969/1970.

11 Es soll in diesem Zusammenhang auf das „Lehrbuch der Strafvollzugspädagogik“, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1970, sowie auf die „Beiträge der Strafvollzugspsychologie“, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung (die ersten drei Bände erschienen 1970—1972), hingewiesen werden.

12 Vgl. hierzu auch Haubenschild/Krizek/Mehner, „Die Differenzierung im sozialistischen Strafvollzug der Deutschen Demokratischen Republik“, a. a. O., S. 19-23.